

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB) vom 8. Mai 2008 : Case Management im Suchtbereich (08.000172)

In der Stadtratssitzung vom 12. Februar 2009 wurde das folgende Postulat Fraktion GB/JA! erheblich erklärt:

Die Drogenpolitik der Stadt Bern hat zum Ziel, drogen- und suchtmittelabhängigen Menschen fachlich gute Hilfsangebote bereitzustellen. Die Drogenpolitik der Stadt Bern basiert auf dem 4-Säulen-Modell und bietet zahlreiche Angebote an. Die institutionalisierte Koordination und Vernetzung sämtlicher Angebote fehlt jedoch weitgehend. In dieser Situation kann Case Management mittels Fallkoordination als verbindendes Element im 4-Säulen-Modell eingesetzt werden. Verschiedene Kantone haben schon mit „Case Sucht Management“ Erfahrungen gesammelt.

Case Management ist ein Unterstützungskonzept, das in der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen eine durchgängige Klärungshilfe, Koordinierungsarbeit, Beratung, Nachsorge und Behandlung gewährleistet. Für Personen mit problematischem Konsum und Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen soll der Zugang zur entsprechenden Dienstleistung einfach und rasch gewährleistet sein. Das Case Management stellt Vernetzungen her und koordiniert die informelle und formelle Hilfe. Dadurch werden Doppelspurigkeiten vermieden und es wird eine höchstmögliche Effizienz und Effektivität im Unterstützungsprozess erreicht.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den betroffenen Institutionen ein Konzept für die Umsetzung des Case Managements im Drogenbereich zu erstellen.
2. das Konzept der zuständigen Stadtratskommission zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 8. Mai 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Emine Sariaslan, GB), Christine Michel, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Lea Bill, Cristina Anliker-Mansour

Bericht des Gemeinderats

In seinem Strategiepapier "Suchtpolitik: Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen 2007 - 2012" hat der Gemeinderat festgehalten, dass die Kooperation und Koordination im Suchthilfebereich in der Stadt Bern verstärkt und verbessert werden soll. Er hat deshalb den Aufbau eines Case Managements bei Schwerstabhängigen als zusätzliche Massnahme vorgesehen.

In der Herbstsession 2009 hat zudem der Grosse Rat des Kantons Bern die Motion Mühlheim „Einführung von Case Management bei drogenabhängigen Menschen“ erheblich erklärt. Die Motion fordert die Einführung von Case Management mit dem Ziel, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Hilfeleistungen für Drogenabhängige besser zu steuern. Die Motionärin beantragt die Erarbeitung eines Konzepts „Case Management“ unter Einbezug der Überlebenshilfe und der Säule Repression, und die notwendigen gesetzlichen Anpassungen - insbesondere im

Datenschutz - vorzunehmen. Gleichzeitig soll das Case Management in den Leistungsverträgen mit den Drogenhilfsangeboten verankert werden.

In seiner Antwort erachtet der Regierungsrat es als sinnvoll, ein Pilotprojekt mit der Stadt Bern zu realisieren und skizziert folgendes Vorgehen: Zusammen mit der Stadt Bern wird das geforderte Case Management Konzept erarbeitet. Dabei sind die Rolle der Repression sowie allfällige notwendige Anpassungen im Datenschutz aufzuarbeiten. Diese Arbeiten sollen innerhalb des kantonalen Projekts Gesamtstrategie Suchthilfe, Teilprojekt Schadensminderung erfolgen.

Der Regierungsrat schätzt die Kosten für die Aufbereitung des Themas innerhalb einer neu zu bildenden Projektorganisation bis zur Erarbeitung eines konkreten Konzepts auf Fr. 80 000.00. Für die Entwicklung der Schulungen der Mitarbeitenden und Vorgesetzten müssten weitere Fr. 80 000.00 eingesetzt werden.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat im Frühjahr 2009 eine erste Projektskizze zur Ausarbeitung eines Case Managements in der Stadt Bern mit folgender Vision entworfen: Suchtmittelabhängige Personen - insbesondere Schwerstabhängige - werden mittels Case Management wirksam in die bestehenden Suchthilfeangebote eingebunden und können dadurch ihre Lebenssituation stabilisieren und verbessern. Als konkrete Zielsetzungen wurden festgelegt:

- Ein für die Stadt Bern zugeschnittenes Konzept Case Management ist erstellt, die Koordination mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist sichergestellt.
- Die Teilnahme am Case Management ist für die Institutionen und die Klientschaft verbindlich.
- Die massgebenden Institutionen der Suchthilfe im Bereich illegale Substanzen in der Stadt Bern arbeiten bei der Umsetzung und Einführung des Konzepts Case Managements aktiv mit.
- Mittels Case Management erfolgt die Betreuung der drogenabhängigen Klientinnen und Klienten des Sozialdiensts der Stadt Bern koordinierter, effizienter und effektiver.
- Eine Klärung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei im Rahmen des Case Managements ist erfolgt.

Für den Erfolg von Case Management ist entscheidend, dass es von allen Akteurinnen und Akteuren im Suchthilfebereich mitgetragen wird. In der Projektorganisation sollen deshalb die Institutionen der Suchthilfe in der Stadt Bern, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Kantonspolizei und die Justiz vertreten sein. Noch offen ist die Frage, ob und wie im Hinblick auf eine spätere Ausweitung auf den ganzen Kanton Bern die Akteurinnen und Akteure ausserhalb der Stadt Bern bereits in der Pilotphase einbezogen werden.

Aufgrund der Komplexität des Projekts, der vorhandenen internen Ressourcen sowie aus Gründen der Unabhängigkeit wird zur fachlichen Unterstützung eine externe Begleitung beigezogen. Die BSS hat sich für eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Case Management der Berner Fachhochschule entschieden. Dieses verfügt über umfangreiche Praxis-Erfahrung in der Konzipierung und Umsetzung von Case Management gerade auch im Suchtbereich. Die für die externe Begleitung anfallenden Kosten belaufen sich auf Fr. 50 000.00 zuzüglich Mehrwertsteuer und Spesen. Angesichts des Pilotcharakters für den ganzen Kanton und der hohen Eigenleistungen der Stadt Bern übernimmt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern gemäss Schreiben vom 13. Januar 2010 die anfallenden externen Kosten vollumfänglich.

Als nächste Schritte erfolgen nun die definitive Festlegung der Projektorganisation in Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie die Ausarbeitung eines Commitment-Letters aller Beteiligten. Die anschliessende Konzeptentwicklung soll per Ende Oktober 2010 abgeschlossen sein, so dass die Einführung des Case Managements auf Ende 2010 erfolgen können sollte. Ende 2012, d.h. nach zwei Jahren Laufzeit ab Einführung, wird evaluiert. Der Stadtrat wird in geeigneter Form über die Ergebnisse der Evaluation informiert werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Durchführung des Pilotprojekts Case Management hat keine Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt Bern. Die Mehrkosten aufgrund der externen Projektbegleitung in der Höhe von Fr. 50 000.00 zuzüglich Mehrwertsteuer und Spesen werden vollumfänglich durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern getragen.

Bern, 3. Februar 2010

Der Gemeinderat